

Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0023 Status: öffentlich Datum: 03.11.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.11.2021	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
16.12.2021	Kreisausschuss			
21.12.2021	Kreistag			

Bezeichnung:

Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen

Sachverhalt:

a) Aufnahme zusätzlicher Funktionen der Kreisfeuerwehr

Im Rahmen der Positivliste des § 1 Absatz 3 der Entschädigungssatzung für die ehrenamtlich Tätigen sind monatliche Pauschalen für bestimmte Funktionsträger/innen als Ersatz für deren Aufwendungen bzw. des Verdienstausfalls festgelegt.

Herr Kreisbrandmeister Peter Dettmer macht darauf aufmerksam, dass folgende Funktionsträger/innen der Kreisfeuerwehr bisher keine Pauschale erhalten:

- a) Leiterin / Leiter des Gefahrgutzuges
- b) Leiterin / Leiter der mobilen Einsatzleitung
- c) Zugführerin / Zugführer des Versorgungszuges (Küche)
- d) Kreisfrauensprecherin (Feuerwehr)

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstehen den vorgenannten Funktionsträger/innen vergleichbare Aufwendungen wie den übrigen Gelisteten im Bereich der Kreisfeuerwehr.

Es wird daher aus Gründen der Gleichbehandlung vorgeschlagen, die o.g. Funktionen unter § 1 Absatz 3 Ziffern 1.15 – 1.18 einzufügen und hinsichtlich der Bemessung der Aufwandsentschädigung in Anlehnung an Funktionen wie dem Kreissicherheitsbeauftragten oder dem Kreisausbildungsleiter den Funktionsträger/innen zu a) bis d) jeweils eine monatliche Pauschale in Höhe von 165,00 € zu gewähren.

Die dafür aufzuwendenden Haushaltsmittel (165,00 € x 12 Monate x 4 Funktionen) lägen somit bei insgesamt 7.920,00 €.

Haushaltsmittel für das Jahr 2022 sind vorsorglich bereits über die Mittelanmeldung vorgemerkt.

b) Anhebung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrkreisausbilder

In § 1 Absatz 11 (2. Spiegelstrich) wurde im Dezember 2017 vom Kreistag die Aufwandsentschädigung für Feuerwehrkreisausbilder mit einem pauschalen Stundensatz in Höhe von 10,00 € beschlossen.

Durch den Kreisbrandmeister wird vorgetragen, dass der Stundensatz infolge weiter steigender fachlicher Anforderungen an die jeweilige Tätigkeit der rund 30 Feuerwehrkreisausbilder und die damit einhergehende Verantwortung für eine qualifizierte Ausbildung der Feuerwehrleute, von der vor allem die Feuerwehrleute auf Stadt- bzw. Gemeindeebene (u.a. Sprechfunker, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger, Truppmannausbildung) profitieren, angemessen auf dann 11,50 € erhöht werden sollte. Dies soll auch als Anreiz zur Übernahme dieser wichtigen Aufgabe verstanden werden bzw. den aktuellen ehrenamtlichen Funktionsträgern signalisieren, dass auf eine kontinuierliche Wahrnehmung der Tätigkeiten Wert gelegt wird.

Eine durch das Ordnungsamt durchgeführte Umfrage bei mehreren anderen Landkreisen ergab, dass die dortigen - in ihrer Bemessung der des hiesigen Landkreises vergleichbaren - Pauschalen überwiegend derzeit auch einer Überprüfung unterzogen werden und durchaus damit zu rechnen ist, dass die Pauschalen angehoben werden.

Der bisher im Haushalt auf diesen Ausgabeposten entfallende jährliche Gesamtbetrag liegt bei rund 26.000,00 €. Durch eine Anhebung der Pauschale in der vorgeschlagenen Weise würde sich dieser Ansatz (ausgehend von rund 2.600 Ausbildungsstunden) um rund 4.000,00 € erhöhen.

Haushaltsmittel für das Jahr 2022 sind vorsorglich bereits über die Mittelanmeldung vorgemerkt.

Die vorstehend genannten Ergänzungen und Änderungen zu Buchst. a) und b) sind in den anliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird beschlossen.

Prietz